Datenschutzhinweise für Betroffene* der Beamtenversorgung beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

A) Aktive Beamtinnen und Beamte vor Eintritt des Versorgungsfalls

Datenkategorie	Herkunft	Weitergabe an Dritte (Empfänger)	Verarbeitungszweck beim KVSA
Personendaten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Sterbedatum)	Mitglied	nein	Umlageerhebung, Auskünfte an Familiengerichte
Adressdaten	Mitglied, Betroffene	andere Behörden, falls notwendig (z. B. Finanzverwaltung)	Korrespondenz
beruflicher Werdegang mit Nachweisen (Studienbuch, Arbeitsverträge, Urkunden mit Aushändigungsnachweisen)	Mitglied	nein	Vorbereitung für spätere Festsetzung, Berechnung Versorgungslastenteilung
Besoldungsmerkmale (Besoldungsgruppe, Zulagen)	Mitglied	nein	Umlageerhebung
Rechtsstellung (Beamter/Arbeitnehmer nebst zugehörigen Urkunden/Verträgen)	Mitglied	nein	Umlageerhebung
Beschäftigungsmerkmale (Teilzeit, Beurlaubung etc.)	Mitglied	nein	Umlageerhebung
Dienstherrnwechsel/ Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis	Mitglied	neuer Dienstherr bei Versorgungslastenteilung	Umlageerhebung, Abwicklung Versorgungslastenteilung
Schwerbehinderteneigenschaft	Mitglied, Betroffene	nein	Umlageerhebung, Auskünfte über Versorgungsanwartschaften
Dienstunfälle/Regresse	Mitglied	Versicherung wegen Regress (ggf. auch Rechtsvertreter)	Abwicklung des Dienstunfalls
Gesundheitsdaten	Mitglied	nein	bevorstehende Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit oder Dienstunfall
Daten von Kindern (Geburtsdatum, Kindererziehungszeiten)	Mitglied	andere Behörden, falls notwendig	Kindererziehungszeiten mit Versorgungsrelevanz korrekt vollziehen (ab Ruhestandsbeginn Beiträge zur Pflegeversicherung korrekt abführen)

B) Zusätzliche Daten der Leistungsempfänger/innen ab Eintritt des Versorgungsfalls

Datenkategorie	Herkunft	Weitergabe an Dritte: (Empfänger)	Verarbeitungszweck beim KVSA
Bankverbindung	Mitglied, Betroffene	Bank des Zahlungsempfängers sowie weitere am Zahlungsverkehr Beteiligte (Rechenzentren)	Leistungsauszahlung
Steuermerkmale	Mitglied bzw. ELStAM	Finanzbehörden (Elster)	korrekter Steuerabzug
Kindergeldmerkmale (Geburtsdaten der Kinder, Ausbildungsdaten, Bezug von Kindergeld)	Mitglied, Betroffene	andere Behörden, falls notwendig (z. B. Finanzverwaltung)	Zahlung von kindbezogenem Familienzuschlag
Sozialversicherungsverhältnisse (insbesondere gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung) mit Versicherungsnummern	Mitglied, Betroffene	Krankenkassen, Rentenversicherungsträger	korrekter Krankenkassenabzug sowie Rentenanrechnung
Einkünfte aus weiteren Tätigkeiten	Mitglied, Betroffene	andere Behörden, falls notwendig (z. B. bei weiteren Versorgungsbezügen)	Vollzug der Anrechnungs- und Ruhensvorschriften
Weitere Einkünfte zur Altersversorgung (weitere Renten, Versorgungsbezüge etc.)	Mitglied, Betroffene	andere Behörden, falls notwendig (z. B. bei weiteren Versorgungsbezügen)	Vollzug der Anrechnungs- und Ruhensvorschriften
Familienstand mit Nachweisen	Mitglied, Betroffene	andere Behörden, falls notwendig (z. B. Vermeidung von Doppelzahlungen)	korrekte Auszahlung der Versorgungsleistungen
Beschäftigungsdienststelle des Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners	Mitglied, Betroffene	andere Behörden, falls notwendig (z. B. Vermeidung von Doppelzahlungen)	korrekte Auszahlung Familienzuschlag
Schwerbehinderteneigenschaft	Mitglied, Betroffene	nein	Überprüfung Korrektheit der Ruhestandsversetzung
Daten wegen Pfändung	Mitglied, Betroffene, Gericht, Gläubiger	Vollzug der Pfändungen	Abführung des pfändbaren Betrags
Disziplinarverfahren	Mitglied	nein	versorgungsrechtliche Auswirkungen vollziehen
Lebensnachweise	Betroffene	nein	Überprüfung Bezugsberechtigung
gesetzliche Vertretung/Bevollmächtigung	Mitglied, Betroffene, Betreuungsstelle, bevollmächtigte Person	andere Behörden (nur soweit notwendig zur korrekten Abwicklung)	Abwicklung der Vertretung/Bevollmächtigung, Korrespondenz

^{*} Unter Betroffene versteht man bei der Beamtenversorgung die aktiven Beamten sowie Leistungsempfänger. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.